

Toni Kappeler
Fraktion Grüne Thurgau
Haldenstr.4
9542 Münchwilen

EINGANG GR		
13. März 2013		
12	EA 28	98

Einfache Anfrage: Inkrafttreten Biberkonzept Kanton Thurgau

In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden im Thurgau Biber angesiedelt. Nach anfänglicher zögerlicher Entwicklung des Bestandes breiten sich die Tiere seit einigen Jahren stärker aus.

Seit der Wiederansiedlung im Thurgau interessiert sich die Öffentlichkeit für den Biber und betroffene Kreise beschäftigen sich mit dem ökologischen Nutzen des Tieres, aber auch mit dem Umgang mit Konflikten mit Land- oder Forstwirtschaft oder mit Schäden an Infrastrukturen. Der Kanton Thurgau beherbergt mit vielleicht 400 von schweizweit 2000 Tieren eine der bedeutendsten Schweizer Biberpopulationen und hat damit einen besonderen Auftrag, dass diese überlebensfähig ist, sowie die Lebensräume gesichert und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit gewährleistet bleiben.

Der Biber ist eine seit 1962 bundesrechtlich geschützte Tierart und auch sein Lebensraum ist in diversen Gesetzen und Verordnungen geschützt. Das Biberkonzept Schweiz (BUWAL 2004) dient als Hilfe für die Vollzugsbehörden und liefert die Grundlagen für kantonale Biberkonzepte. Es sei nicht verschwiegen, dass das Konfliktpotenzial mit der Anzahl der Thurgauer Biber gewachsen ist; ein Bibermanagement ist notwendig. Als Grundlage dieses Managements ist ein verbindliches Biberkonzept dringlich.

Im Auftrag des Departements für Justiz und Sicherheit fand im Februar 2006 die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Biber statt. Diese besteht aus Behörden und Interessengruppen und hat den Auftrag, ein kantonales Biberkonzept zu erstellen. Im Mai 2010 fand die Schlussbesprechung zum Konzeptentwurf statt und damit war das Biberkonzept im Grunde genommen fertig. Dennoch ist es noch immer nicht in Kraft getreten. Gemäss einer Aktennotiz der Jagd- und Fischereiverwaltung vom 20.7.2012 war es das erklärte Ziel, dass bis Ende 2012 ein kantonales Biberkonzept, nach vorheriger Vernehmlassung beim Regierungsrat, in Kraft treten soll.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die angekündigte Vernehmlassung beim Regierungsrat zum Biberkonzept Kanton Thurgau stattgefunden?
2. Ist die Jagd- und Fischereiverwaltung personell unterdotiert, so dass Arbeiten liegen bleiben müssen? Oder ist es einfach so, dass der Biber als nicht jagdbares Tier in der Jagdverwaltung eine tiefe Priorität hat? Oder gibt es andere Gründe für die mehrjährige Verzögerung des Inkrafttretens des Biberkonzeptes?
3. Zu welchem Zeitpunkt tritt das Biberkonzept Kanton Thurgau in Kraft?
4. Der Kanton Zürich hat im Januar 2013 ein Biberkonzept in Kraft gesetzt. Darin ist als Massnahme die Schaffung einer Biberfachstelle (50%) aufgeführt. Wäre dies für den Kanton Thurgau ebenfalls eine denkbare Massnahme?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Münchwilen, 13. März 2013

